





































































































den Angaben aus dem NKR Gutachten „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren“ wird angenommen, dass die Hälfte der Register auf Bundesebene geführt werden (siehe Tabelle 5). Dadurch entstehen rund 32 000 Euro Erfüllungsaufwand auf Landesebene<sup>38</sup> (siehe Tabelle 14).

Einmaliger Erfüllungsaufwand:

- Für die Erstausrüstung der VIP mit den differenzierten Metadaten entstehen auch den datenführenden Stellen Aufwände. Diese resultieren aus den Abstimmungsprozessen mit dem Statistischen Bundesamt als plattformführende Stelle und der Aufbereitung, Zusammenstellung und Übermittlung der benötigten Metadaten.
- Die Aufwandsberechnungen beruhen auf der Annahme, dass die VIP nach vollständigem Aufbau ca. 400 Datenbestände umfasst, wobei sich die einzelnen Register drei Aufwandsklassen (A, B, C) zuteilen lassen.
- Die drei Klassen bilden sich dabei aus der Kombination (1) inhaltliche Komplexität des Registers und (2) Anzahl der vorgehaltenen Daten. Die Klasse „A“ beschreibt dabei Register mit verhältnismäßig wenigen und/oder wenig komplexen Merkmalen, „C“ die jeweils hohen Ausprägungen (hohe Komplexität und/oder viele Merkmale), „B“ liegt in der Mitte.
- Als weitere Annahme wird der erwartete Aufwand für die Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt, für die Aufbereitung und die Bereitstellung der Metadaten pro Registerklasse wie folgt angesetzt: für die Register der Klasse „A“ ein Personentag, für „B“ eine Personenwoche und für „C“ zwei Personenwochen.
- Was die zahlenmäßige Verteilung der 400 Register auf die drei Klassen betrifft, wird davon ausgegangen, dass etwa die Hälfte der 400 Register in die mittlere („B“), etwa ein Viertel in die höchste („C“) und ein Viertel in die aufwandsärmste Klasse („A“) fällt.
- Da Verwaltungsstellen von Bund, Ländern und Kommunen eingebunden sind und vielschichtige Arbeiten zu tätigen sind, wurde die über Bezugs- und Laufbahnebene aggregierten Lohnkosten aus der Lohnkostentabelle der Verwaltung verwendet. Diese betragen 39,6 Euro<sup>39</sup>.

Die Berechnung kann in der folgenden Tabelle nachvollzogen werden.

**Tabelle 16: Einmalige Personalkosten durch VIP-Umsetzung**

Registerklasse	Anzahl	Aufwand in Personentagen (PT) [1 PT = 8 Stunden]	Standardlohnsatz (in Euro pro Stunde)	Erfüllungsaufwand (in Euro)
A	100	1	39,6	31 680
B	200	5	39,6	316 800
C	100	10	39,6	316 800
Summe	400			665 280

Aus der Gesamtheit dieser Annahmen ergibt sich für die dezentralen, registerführenden Verwaltungsstellen ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 670 000 Euro. Was die Aufteilung der Kosten auf Bundes- bzw. Länderebene betrifft, bieten Angaben aus dem NKR Gutachten „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren“ eine grobe Orientierung. In dem Gutachten wird skizziert, dass etwa die Hälfte der Register auf Bundesebene geführt wird. Insofern lassen sich etwa 333 000 Euro Erfüllungsaufwand der Landesebene zuteilen<sup>40</sup>(siehe Tabelle 15).

<sup>38</sup> Vgl. NKR Gutachten „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren“ – S. 19

<sup>39</sup> Vgl. Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung – S. 56

<sup>40</sup> Vgl. NKR Gutachten „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren“ – S. 19



































































